



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Vergabeverfahren Sicherungsdienstleistungen Unterkünfte für Flüchtlinge
---------------	--

frühere Beratungen:	AVK 11.02.2016 DS 771/2016
---------------------	----------------------------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	ELB Joachim Kruschwitz	Zeitdauer ca.	5 Min.
---------------	------------------------	---------------	--------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Mit dem Vergabeverfahren von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen soll eine externe Rechtsanwaltskanzlei durch die Verwaltung beauftragt werden.2. Der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen nach einer erfolgten Ausschreibung wird bis zu einer Höhe von 6.500.000,-- Euro pro Jahr zugestimmt.3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachgang die Kosten über das Land Baden-Württemberg zu refinanzieren.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	23.02.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: ca. 50.000 Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: ca. 4.500.000 – 6.500.000 Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.:	
	Produkt: 3140010140	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz lfd. Jahr):		900.000,--Euro Gegenfinanzierung Mehraufwand durch Abrechnung mit dem Land BW
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2	
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>	

1. Ausgangslage:

Die Kreispolizeibehörde des Landratsamtes Bodenseekreis wurde im Oktober 2015 intern beauftragt für die Sicherheit der Flüchtlingsunterkünfte im Bodenseekreis zu sorgen. Grund dafür war seiner Zeit der Brand der sich im Bau befindlichen Flüchtlingsunterkunft in Oberteuringen.

Die vom Land Baden-Württemberg zugewiesenen Asylbewerber muss der Bodenseekreis vorläufig (bis zur Klärung bzw. der Entscheidung hinsichtlich des Aufenthaltsstatus) aufnehmen und in Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohnungen, soweit sie zur Verfügung stehen, unterbringen.

Je nach individueller Gefahrenbeurteilung des jeweiligen Objektes, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten der Gruppe „Notfallplanung Asyl“ des Landratsamtes Bodenseekreis, hat die Verwaltung private Sicherheitsfirmen zur Sicherung von Notunterkünften beauftragt.

Sukzessive wurden seit Oktober 2015 folgende Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Notunterkünfte durch private Sicherheitsfirmen gesichert:

- Friedrichshafen, Ailinger Straße / Löwentaler Straße.
- Friedrichshafen, ZU-Fallenbrunnen.
- Tettang, Stadthalle.
- Tettang, Seldner-Halle.
- Tettang, Layer-Halle.
- Kressbronn, Parkturnhalle
- Eriskirch, Wilhelm-Schussen-Halle.
- Meckenbeuren, Stiftung Liebenau.

Durchschnittlich werden die Unterkünfte von zwei Sicherheitskräften rund um die Uhr bewacht. Nach Prüfung der individuellen Gefahrenlage kann sich die Anzahl der Sicherheitskräfte erhöhen oder auch verringern bzw. die Bewachungszeit verändern.

Aufgrund des bestehenden Zustromes von Flüchtlingen nach Europa ist auch im Jahre 2016 mit einer weiteren Notwendigkeit der Schaffung von Notunterkünften bzw. Gemeinschaftsunterkünften zu rechnen. Verbunden damit ist die Sicherung der bestehenden und ggf. weiteren Unterkünfte für Asylsuchende im Bodenseekreis.

2. Sachverhalt:

Aufgrund der damaligen aktuellen dringlichen Lage (Gewährleistung der Sicherheit) und der Einmaligkeit der historischen Flüchtlingsbewegungen wurden die Sicherheitsfirmen durch die Verwaltung beauftragt. Entsprechende Verträge sind bis 31. Juli 2016 abgeschlossen. Die Verträge verlängern sich um jeweils drei Monate, soweit keine Kündigung ausgesprochen wird.

Hinsichtlich des voraussichtlichen Auftragsvolumens (externe Personalkosten bzgl. der Sicherheitsfirmen) von ca. 4.500.000,- Euro bis 6.500.000,- Euro, das sich u.a. nach der Zahl der ankommenden Flüchtlinge und der Gefahrenlage der Objekte vor Ort richtet, ist jedoch kurzfristig eine EU-Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen ab dem 1. August 2016 notwendig. Der EU-Schwellenwert in Höhe von 207.000,- Euro, der eine EU-weite Ausschreibung vorschreibt, wird vorliegend überschritten.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas, des Auftragsvolumens und der Komplexität des Vergaberechtes wird für die Ausarbeitung und die Durchführung des Vergabeverfahrens voraussichtlich die externe Rechtsanwaltskanzlei MENOLD BETZLER, Rheinstahlstraße 3 in 70469 Stuttgart beauftragt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2016 und die Folgejahre sind Kosten für die externen Wach- und Sicherheitsfirmen von 4.500.000,- Euro bis 6.500.000,- Euro pro Jahr, je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Gefahrenlage der jeweiligen Objekte, veranschlagt.

Diese Kosten können nach Bewertung der unteren Aufnahmebehörde (Sozialamt) über Zuwendungen durch das Land Baden-Württemberg teilweise refinanziert werden. Demnach werden Aufwendungen für Sicherheitsdienste und Bewachung als liegenschaftsbezogener Pauschalanteil refinanziert. Aktuell kann dieser nachträglich spitz mit dem Land abgerechnet werden. Eine konkrete und verbindliche Höhe der Refinanzierung kann zum heutigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Es wird mit einem Honorar für die Rechtsanwaltskanzlei von geschätzt 50.000,- Euro für das Vergabeverfahren gerechnet.

Im Rahmen der Vorberatung wurde die Frage gestellt, ob eine Musterausschreibung durch den Landkreistag oder durch einen Landkreis für alle erfolgen kann. Diese Frage wird von der Verwaltung mit dem Landkreistag geklärt werden. Über das Ergebnis wird in der Kreistagssitzung berichtet.

4. Beschlussvorschlag:

1. Mit dem Vergabeverfahren von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen soll eine externe Rechtsanwaltskanzlei durch die Verwaltung beauftragt werden.
2. Der Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen nach einer erfolgten Ausschreibung wird bis zu einer Höhe von 6.500.000,- Euro pro Jahr zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Nachgang die Kosten über das Land Baden-Württemberg zu refinanzieren.